

BA Kulturwissenschaft

Handreichung

Selbststudienmodul (M11)

Diese Handreichung dient als Vorbereitung zum Studium dieses Moduls; es wird immer im Sommersemester angeboten.

Grundregeln:

1. Das Selbststudienmodul dient der Vertiefung Ihrer Interessen.
2. In diesem Modul planen und organisieren Sie in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen für das Modul 11 ihre Studienleistung und führen diese anschließend in Eigenregie durch.
3. Im Idealfall belegen Sie das Selbststudienmodul im fünften Semester. Sie können es in Absprache auch vorziehen oder später machen.

Vorbereitung auf das Selbststudienmodul:

1. Das Selbststudienmodul bietet großen Gestaltungsfreiraum, denn Sie können die Prüfungsleistung aus den Bereichen „Praxis“, „Lektüre“, „Forschung“ und „weiteren Tätigkeiten“ frei wählen (siehe Modulbeschreibung). Auch eine Kombination der Bereiche ist möglich.
Beispiele:
„Praxis“: verlängertes Praktikum, internes Praktikum, Tutorium, Gremienarbeit
„Lektüre“: intensives Lesen von relevanter Literatur zum Forschungsthema, auch in selbstorganisierten Gruppen/Seminaren möglich (mit schriftlicher Dokumentation)
„Forschung“: Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit mit selbstgewähltem Thema (mit schriftlicher oder audiovisueller Dokumentation)
2. Es ist ratsam, sich bereits im vierten Semester auf das Selbststudienmodul vorzubereiten. Die Wahlbereiche können so schon im Vorfeld eingegrenzt und geplant werden.
3. Es ist möglich, einen Teil des Selbststudienmoduls für die Verlängerung des Praktikums im Rahmen des Praxismoduls (M10) zu nutzen. Bitte dies rechtzeitig zu planen. In diesem Fall kontaktieren Sie auch die Praktikumsbetreuung (Modulbeauftragter für M10).

Durchführung des Selbststudienmoduls:

1. Bereich „Praxis“: Entscheiden Sie sich, ihr Praktikum (Modul 10) über die offiziell anerkannten 6 Wochen hinaus zu verlängern, können Sie es mit Modul 11 kombinieren, d.h. sich die zusätzliche Dauer des Praktikums als Workload (CP) im Selbststudienmodul anrechnen lassen. Sie schreiben einen längeren Praktikumsbericht.
2. Für den Bereich „Praxis“ ist es möglich, sich interne Praktika, Mitarbeit in Gremien und Tutorentätigkeiten anrechnen zu lassen.
3. Im Bereich „Lektüre“ können Sie sich beispielsweise intensiv dem Studium des Werks eines bestimmten Autors oder verschiedener Autoren widmen und darüber schreiben. Dies kann auch in einer Lektüreguppe mit anderen Studierenden geschehen. Voraussetzung:
 - a. Die Arbeitsziele werden zu Beginn mit dem/der Modulverantwortlichen abgesprochen.
 - b. Ziele und Arbeitsschritte werden in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Modulverantwortlichem/r und den Studierenden festgelegt.
 - c. Studierende führen genau Buch und dokumentieren ihre Studienleistung.
4. Im Bereich „Forschung“ können Studierende eine selbstorganisierte Forschung durchführen. Das Thema kann frei gewählt werden und zur Vorbereitung der Bachelorarbeit dienen. Voraussetzung:
 - a. Das Thema der Forschung, die Fragestellung und das Ziel werden zu Beginn mit dem/der Modulverantwortlichen abgesprochen.
 - b. In einer schriftlichen Vereinbarung legen Modulverantwortliche/r und Studierende Ziele und Durchführung des Vorhabens fest.
 - c. Studierende dokumentieren ihre Forschung wie vereinbart und verfassen einen Forschungsbericht.
5. Zur Kombination von Bereichen und eigenen Projekten sprechen Sie dies vor Beginn des Moduls ab. Voraussetzung:
 - a. Modulverantwortliche/r und Studierende legen die Gewichtung der Bereiche/Projekte gemeinsam fest.
 - b. In einer schriftlichen Vereinbarung wird die Gewichtung der einzelnen Bereiche/Projekte festgelegt.